



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation von Brigitte Bos-Portmann, CVP/EVP Fraktion: «Verbesserung der Präventionsmassnahmen im Bereich der Gynäkologie ([2015-273](#))»

Datum: 22. Dezember 2015

Nummer: 2015-273

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Brigitte Bos-Portmann, CVP/EVP Fraktion: „Verbesserung der Präventionsmassnahmen im Bereich der Gynäkologie“ ([2015-273](#))

vom 22. Dezember 2015

1. Text der Interpellation

Am 25. Juni 2015 reichte Landrätin Brigitte Bos-Portmann die Interpellation mit Titel „Verbesserung der Präventionsmassnahmen im Bereich der Gynäkologie“ ein. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Am 23. Oktober 2014 wurde dem Landrat die Vorlage "Einführung zur Früherfassung von Brustkrebs bei Frauen zwischen 50 und 70 Jahren mittels eines Mammographie Screenings" diskutiert. Nach einer sehr engagierten Debatte wurde die Vorlage abgelehnt. Der Grund für die Ablehnung lag nicht in der grundsätzlichen ablehnenden Haltung gegenüber Präventionsmassnahmen. Die Vorlage liess zu viele Fragen offen, so z. B. der hohe Anteil an falsch-positiven Diagnosen oder die in der Vorlage vorgeschlagene Altersspanne des Screenings. Insgesamt mochte die Vorlage nicht zu überzeugen.

Unbestritten war hingegen die grundsätzlich positive Haltung gegenüber Präventionsmassnahmen im gynäkologischen Bereich. Hier war man sich einig, dass mehr gemacht werden müsste, um möglichst alle Frauen über die Wichtigkeit der regelmässigen Vorsorgeuntersuchungen aufzuklären und zum Gang zum Gynäkologen/in zu motivieren.

Nach der Ablehnung im Rat blieb unklar, wie man die Aufklärung über die Wichtigkeit der regelmässigen Vorsorgeuntersuchungen verbessern könnte.

Die Grundversicherung (KVG) übernimmt die Kosten von verschiedene Massnahmen, die der Prävention dienen. Die gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen werden gemäss KVG alle 3 Jahre bezahlt, wenn zuvor zwei jährliche Kontrollen ohne Befund gewesen sind; sonst nach Notwendigkeit.

Vor dem Hintergrund der damaligen Debatte ersuche ich den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Läuft die Regelung im KVG, die ersten beiden Vorsorgeuntersuchungen im Jahresintervall zu bezahlen und danach die Kosten nur alle 3 Jahre zu übernehmen, dem Präventionsgedanken nicht eindeutig zuwider ?*

2. *Welche Möglichkeiten, die gesteckten Ziele von mehr Aufklärungsarbeit im Präventionsbereich der Gynäkologie sieht der Regierungsrat? Wie kann er diese breit lancieren?*

2. Beantwortung der Fragen

1. *Läuft die Regelung im KVG, die ersten beiden Vorsorgeuntersuchungen im Jahresintervall zu bezahlen und danach die Kosten nur alle 3 Jahre zu übernehmen, dem Präventionsgedanken nicht eindeutig zuwider ?*

Antwort des Regierungsrats:

Die aktuelle Regelung im KVG ist aus präventivmedizinischer Sicht sinnvoll und läuft dem Präventionsgedanken nicht zuwider, sondern unterstützt ihn. Die Häufigkeit der Vorsorgeuntersuchung zielt vor allem darauf ab, mit der grössten Wahrscheinlichkeit und gleichzeitig den geringsten Nebenwirkungen Frühformen des Gebärmutterhalskrebses erkennen zu können. Auch neuere internationale Empfehlungen wie die der US-amerikanischen „Preventive Services Task Force“ aus dem Jahr 2012 oder die des Koreanischen Komitees für Gebärmutterhals-Screening aus dem Jahr 2015 kommen zu dem Schluss, dass ein Untersuchungsintervall von drei Jahren im Vergleich mit einer Jährlichen Untersuchung eine gleich gute Früherkennung bei weniger unnötigen Abklärungen und Behandlungen ergibt. Bei vorliegenden Veränderungen oder anderen Belastungen ist eine häufigere Untersuchung natürlich sinnvoll; diese erlaubt aber das KVG.

2. *Welche Möglichkeiten, die gesteckten Ziele von mehr Aufklärungsarbeit im Präventionsbereich der Gynäkologie sieht der Regierungsrat? Wie kann er diese breit lancieren?*

Antwort des Regierungsrats:

Gemäss den Daten aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2012 haben sowohl im Kanton Baselland als auch in der gesamten Schweiz 42 % der Frauen im Verlauf des letzten Jahres eine Vorsorgeuntersuchung zum Gebärmutterhalskrebs vornehmen lassen. Dies deutet nicht auf eine generelle Unterversorgung in diesem Bereich hin.

Verschiedene Untersuchungen zeigen aber, dass vor allem bildungsferne Schichten und bestimmte Gruppen von Ausländerinnen weniger empfohlene Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch nehmen, auch beim Gebärmutterkrebs. Entsprechendes mehrsprachiges Informationsmaterial liegt vor, zum Beispiel in Form des [Gesundheitswegweisers Schweiz von Migesplus.ch](http://www.gesundheitswegweiser.ch). Dies genügt alleine aber sicher nicht für eine Verbesserung der Situation.

Die Vernehmlassung der nationalen Strategie des Bundes und der Kantone zur Prävention der nicht-übertragbaren Krankheiten ist gerade zu Ende gegangen. Darin ist als viertes Ziel die „Verbesserung der Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Gesundheitsförderung und Prävention“ vorgesehen. Die Prüfung von entsprechenden Massnahmen für spezifische Zielgruppen in diesem nationalen Rahmen scheint sinnvoller als isoliert auf kantonaler Ebene.

Liestal, 22. Dezember 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Anton Lauber

Der Landschreiber:
Peter Vetter